

# Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 M. bei freier Auslieferung durch Boten ins Haus 1 Mark 25 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark einschl. Versandgeld. Bezahlungen nehmen auch unsere Zeitungshäuser gern entgegen.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Inserate, die 4 gelben Körpersäule 15 Pf. für Inserenten im Rüdertale, für alle übrigen 20 Pf., im amtlichen Teile 25 Pf., und im Reklameteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Konkurrenz-Gesellschaften jederzeit entgegen. Bei größeren Ausdrucken und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortsteile Bretnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 7.

Mittwoch, den 23. Januar 1918.

28. Jahrgang

### Bekanntmachung.

Nach dem von dem Wahlleiter für den 3. sächsischen Reichstagswahlkreis bekanntgegebenen Ergebnisse der am 11. d. Ms. stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstag hat kein Kandidat die absolute Stimmenmehrheit erlangt, weshalb sich zwischen den beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, nämlich dem Rechtsanwalt Justizrat Dr. Herrmann in Bautzen und dem Parteisekretär Uhlig in Leubnitz-Neuostra eine engere Wahl erforderlich macht. Diese ist auf

Freitag, den 25. Januar 1918

festgesetzt worden.

Die engere Wahl findet am obengenannten Tage in der Zeit von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 7 Uhr statt, und zwar auf denselben Grundlagen und nach denselben Vorschriften wie die erste Wahl. Demnach bleiben die Wahllokale, die Wahlvorsteher und deren Stellvertreter unverändert und sind hierüber die in der diesseitigen Bekanntmachung vom 31. Dezember 1917 — Kamener Tageblatt vom 1. Januar 1918 — getroffenen Anordnungen allenfalls maßgeblich.

Alle auf andere als die obengenannten beiden Kandidaten fallenden Stimmen sind ungültig.

Solches wird den Stimmberechtigten biesigen Ortes hiermit bekannt gegeben.

Bretnig, den 21. Januar 1918. Pehold, Gemeindevorstand.

### Heeresnährarbeiten betr.

Auf Grund einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 3. d. Ms. wird folgendes bekannt gemacht:

Alle Frauen und Mädchen, die künftig um Heeresnährarbeiten nachsuchen, haben sich zunächst bei den vor der Kriegsamtstelle Dresden eingerichteten zuständigen Frauenarbeitsmeldestellen zu melden und dort nach Arbeit nachzufragen. Eine Ausweiskarte darf Frauen nur dann von den Ortsbehörden ausgestellt werden, wenn die in der Bekanntmachung des kommandierenden Generals best. Stellung der Heeresnährarbeiten vom 1. April 1917 gegebenen Voraussetzungen erfüllt sind und außerdem die Antragstellerin von der Frauenarbeitsmeldestelle eine Bescheinigung vorlegt, daß diese Stelle nicht in der Lage ist, der Antragstellerin z. Zt. eine andere Arbeit zuzuweisen. Die Frauenarbeitsmeldestelle befindet sich in Kamenz, Zwingerstraße Nr. 16.

Sämtliche Frauen und Mädchen, denen bereits eine Ausweiskarte ausgefertigt worden ist, haben sich zur Vermeidung der Einziehung der Karte zur Nachprüfung bis spätestens zum 25. Januar d. J. bei der Ortsbehörde zu melden.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 16. Januar 1918.

### Nährmittelkarten für den Kommunalverband Kamenz.

Für den Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft, einschließlich der vor. Städte Kamenz und Pulsnitz, werden neben den besonderen Bezugskarten für Brot und Mehl, Fleisch, Kartoffeln, Butter und Fett, Milch, Seife, Zucker, Dauer,

#### Nährmittelkarten

eingeführt und hierüber folgendes verordnet:

##### 1. Allgemeines.

§ 1. Die Nährmittelkarten beziehen sich nur auf den Bezug von Feigwaren, Gries, Graupen, Hülsenfrüchten und aus ihnen hergestelltem Mehl, Kartoffelnährmittel, Kartoffelpräparaten und hochfertigen Suppen.

Diese Nährmittel dürfen künftig auf die von einzelnen Gemeinden ausgebgebenen Lebensmittelkarten nicht mehr abgegeben werden.

Diese Gemeindelebensmittelkarten dürfen aber nach wie vor weiter verwendet werden zur Verteilung der übrigen vom Kommunalverband ihnen schlüsselmäßig zugewiesenen oder von der Gemeinde selbst beschafften Lebensmittel.

§ 2. Anspruch auf die Nährmittelkarten haben alle im Bezirk des Kommunalverbandes Kamenz wohnhaften Personen (auch Kriegsgefangene), soweit sie nicht von der Militärverwaltung versorgt werden, mit Ausnahme sämtlicher Haushaltungsberechtigten von Selbstversorgern, auch wenn für einzelne von ihnen auf die Selbstversorgung verzichtet worden ist.

Als Selbstversorgerhaushaltungen gelten jedoch nur solche landwirtschaftliche Betriebe, die mit Fleischwaren oder mit Fett oder mit Gerste bez. Hafte versorgt sind auf die Zeit dieser Versorgung.

Der Anspruch auf die Nährmittelkarten entsteht mit der polizeilichen Anmeldung bei gleichzeitiger Vorlegung der (grünen) Abmeldebescheinigung der bisherigen Aufenthaltsgemeinde; er ist ein höchst persönlicher und erlischt mit dem Wegzug aus der Aufenthaltsgemeinde. Die Karten sind nicht übertragbar.

§ 3. Die Karten werden von der ausgebenden Gemeinde fortlaufend nummeriert, sind in Einzelabschnitte eingeteilt und mit einem Anmeldeausweis verbunden, auf den von der ausgebenden Gemeinde die Kartennummer anzubringen ist.

§ 4. Es gelangen folgende 3 Arten von Nährmittelkarten in verschiedener Farbe zur Ausgabe und zwar:

1. Allgemeine Nährmittelkarte (gelbe Farbe).
2. Kinder-Nährmittelkarte (rote Farbe).
3. Alters-Nährmittelkarte (weiße Farbe).

Die allgemeinen Nährmittelkarten erhalten alle über 4 Jahre alten Personen.

Die Kinder-Nährmittelkarten erhalten alle Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr.

Die Alters-Nährmittelkarten erhalten neben der allgemeinen Nährmittelkarte alle Personen nach vollendetem 65. Lebensjahr.

Auf die Kinder- und Alters-Nährmittelkarten werden vorzugsweise Gries, und soweit solcher nicht vorhanden ist, Kartoffelsuppe oder auch Feigwaren geliefert.

§ 5. Die Ausgabe der Karten erfolgt durch die Gemeindebehörden an die Vorstände der-

jenigen Haushaltungen bzw. Anstalten (Krankenhäuser usw.), in denen die Bezugsberechtigten beschäftigt werden.

Zeit und Ort der Kartenausgabe wird von den Gemeindebehörden jeweils ortssäblich bekannt gemacht.

#### II. Verkaufsstellen.

##### Unmeldung des Warenbezugs.

§ 6. Jeder Kartenempfänger hat sich binnen 5 Tagen nach der Kartenausgabe — erstmalig bis zum 28. Januar 1918 — nach seiner Wahl bei einem Kaufmann oder Konsumverein, der im Bezirk des Kommunalverbandes Kamenz (einschließlich der Städte Kamenz und Pulsnitz) seine gewerbliche Niederlassung hat (Verkaufsstelle), in eine Kundenliste einschreiben zu lassen und dabei seine Karte mit dem Anmeldeausweis vorzulegen. Treten Änderungen in der Zahl der Haushaltungsangehörigen (durch Bezug, Todessfall usw.) ein, so ist unverzüglich die Verkaufsstelle hierzu zu benachrichtigen und die Karte der Gemeindebehörde zurückzugeben.

§ 7. Die Verkaufsstellen (Kaufleute und Konsumvereine) haben je für die bei ihnen angemeldeten Inhaber von allgemeinen Nährmittelkarten, Kindernährmittelkarten und Altersnährmittelkarten je eine Kundenliste zu führen und darin die Angemeldeten nach Namen, Wohnung und Kartennummer einzutragen, das obere Feld der Karte und den Anmeldeausweis mit ihrer Firma abzustempeln, die Anmeldeausweise abzunennen, sie zurückzuhalten und sodann mit einer Abschrift jeder Kundenliste, die die Gesamtzahl der Kundenanmeldungen ergeben muß, unverzüglich ihrer Gemeindebehörde einzureichen.

Jede spätere Änderung in der Zahl der Bezugsberechtigten ist sofort in der Kundenliste zu vermerken und der Gemeinde schriftlich zu melden.

§ 8. Die Gemeindebehörden haben die eingehenden Kundenlisten an der Hand der zugehörigen Kundenanmeldungen auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen und die Kundenliste sodann unverzüglich — erstmalig bis zum 1. Februar 1918 — an die Königliche Amtshauptmannschaft einzutragen. Diese Angezeigepflicht bezieht sich auch auf nachträgliche Änderungen in der Kundenliste.

Die Kundenanmeldungen sind zunächst von den Gemeindebehörden zurückzuhalten; die Königliche Amtshauptmannschaft wird jedoch noch einen Zeitpunkt bestimmen bis zu dem auch diese hier einzureichen sind.

#### III. Abgabe der Waren.

§ 9. Welche Waren und welche Mengen auf die einzelnen Abschnitte der 3 Nährmittelkarten abgegeben werden können, wird der Kommunalverband jeweils im Kamener Tageblatt, pulsnitzer Wochenblatt, Großröhrsdorfer Anzeige und in der Westlausitzer Zeitung bekannt gegeben. Reichen im Einzelfall die Waren nicht für alle Karteninhaber, so wird gruppweise dersart zugeteilt, daß bei den folgenden Leitzuweisungen die bisher leer ausgegangenen Gruppen beliefern werden.

§ 10. Die Verkaufsstellen dürfen die ihnen zugewiesenen Waren auf jeden Abschnitt nur in der ausgeschriebenen Menge und nur gegen Vorlegung der ganzen Karte abgeben und haben die Bezugssabschnitte selbst abzutrennen.

Von Dritten oder von Karteninhabern abgetrennte Abschnitte sind ungültig.

Die abgetrennten Abschnitte sind von den Verkaufsstellen mindestens 4 Wochen aufzubewahren und den vom Kommunalverband beauftragten Personen oder Stellen auf Beurlaubungen vorzulegen oder einzureichen. Der Kommunalverband oder die Gemeindebehörden können ferner die schriftliche Anzeige des jeweiligen Warenrestes fordern. Den Gemeindebehörden bleibt es unbestimmt, weitergehende Überwachungsvoorschriften zu erlassen.

#### IV. Teilnahme an Massenspeisungen.

§ 11. Zur Vermeidung von Doppelbelieferungen sind die Teilnehmer an Massenspeisungen (Bolos, Kriegs- und Betriebsküchen), soweit sie vom Kommunalverband mit Lebensmitteln versorgt werden, grundsätzlich verpflichtet, ihren Anspruch auf Belieferung aus der allgemeinen Nährmittelkarte zur Hälfte der Bolosküche abzutreten. Das Nähere hierüber haben die Gemeindebehörden, in denen die Küche ihren Sitz hat, im Einvernehmen mit der Leitung der Küche zu bestimmen. Die Art der Regelung ist der Königlichen Amtshauptmannschaft anzugeben.

#### V. Nährmittelbewilligung für Kranke.

§ 12. Kranke können in besonders dringlichen Fällen, wie von sonstigen Lebensmitteln, eine Sonderulagan von Nährmitteln erhalten, im Sinne von § 1 Abs. 1. Der Antrag ist jedoch stets von dem behandelnden Arzte unter Verwendung des vorge schriebenen Antragvor bruchs unmittelbar bei dem Königlichen Bezirkspfarrer zu stellen.

Wird dem Antrag von der Königlichen Amtshauptmannschaft auf Grund des bezirkärztlichen Gutachtens stattgegeben, so wird die Wohnungsgemeinde des Kranken angewiesen, dem Kranken eine mit dem Gemeindestempel versehene Bescheinigung über die Menge der bewilligten Sonderulagen auszuhändigen. Diese Bescheinigung berechtigt zum Bezug der auf ihr angegebenen Nährmittel in den Apotheken (Hofapotheke) oder in einer sonstigen Verkaufsstelle.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß den Anträgen nur in solchen Fällen stattgegeben wird, in denen die Zuteilung der Nährmittel durch den Charakter der Krankheit unbedingt geboten ist.

#### VI. Militärvorläufer.

§ 13. Die Militärvorläuferkarten berechtigen zum Bezug der auf ihnen angegebenen Nährmittel bei einer jeden Verkaufsstelle. Die Verkaufsstellen sind zur Abgabe verpflichtet, solange sie noch im Besitz von Vorläufern sind. § 10 Absatz 3 gilt entsprechend.

#### VII. Schlussbestimmungen.

§ 14. Der Kommunalverband behält sich vor, auf die allgemeine Nährmittelkarte (gelbe Karte) außer den in § 1 Absatz 1 bezeichneten Nährmitteln auch andere Arten von Lebens- und Genussmitteln abzugeben, wenn die davon eingehende Menge so groß ist, daß sie logisch gleichmäßig auf den ganzen Bezirk verteilt werden kann.

§ 15. Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 16. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Februar 1918 in Kraft. Zugleich tritt die Bekanntmachung des Kommunalverbandes über Griech vom 1. März 1918 — Kamener Tageblatt Nr. 54 — außer Kraft.

Kamenz, am 18. Januar 1918.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

## Um Elsaß-Lothringen.

Der Vorsitzende der größten britischen Sozialistenvereinigung Snowdens unterzieht im Londoner 'Daily Chronicle' die elsaß-lothringische Frage einer eingehenden Besprechung und kommt zu dem Schluß, die Verfechter der Rückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich liegen ganzlich aus dem Auge, daß die Bewohner der beiden Provinzen der Sasse und Sprache noch weit überwiegend deutsch seien und immer deutsch geblieben seien und daß 1871 selbst nach der zweihundertjährigen französischen Okkupation über 80 % deutsch als Muttersprache sprachen. Die britischen Sozialisten erkennen die internationale Bedeutung der elsaß-lothringischen Frage an und wünschen deren endgültige befriedigende Lösung, wobei es ihnen gleich sei, ob die Provinzen bei Deutschland blieben oder wieder französisch würden. Der Artikel schließt, er (Snowdens) könne versichern, daß die ganze britische sozialistische Bewegung und die große Mehrheit des übrigen Englands nicht wüsste, daß, daß der Krieg um einen Tag verlängert werde, um Frankreich ins Land zu ziehen, Elsaß-Lothringen wiederzugewinnen. Die britischen Soldaten fragten, was Elsaß-Lothringen mit dem Kriege und der Befreiung Belgiens zu tun habe. Nicht um Elsaß-Lothringen willen haben fünf Millionen unserer Landsleute freiwillig die Waffen ergriffen, nicht darum hat das Land die Mindestpflicht über sich erachen lassen.

Zu gleicher Zeit veröffentlicht die Lothringische Zeitung einen Artikel, in dem es heißt: Noch zu seiner Stunde des großen Krieges waren die Ruhe nach Elsaß-Lothringen so zahlreich und so heilig als in den letzten Tagen. Lloyd George will der französischen Demokratie bis in den Tod bei ihrer Forderung auf eine erneute "Wiedererweckung" des großen Unrechts von 1871 beitreten.

Als im Frühling 1882 der ägyptische Kriegsminister Arabi, von der Nationalpartei unterstützt, einen fast unbeschränkten Einfluß im Lande zu erlangen drohte, und England und Frankreich durch seine Unabhängigkeitsbestrebungen gegenüber den fremden Mächten ihre politischen und wirtschaftlichen Hoffnungen auf Ägypten gefährdet glaubten, hatten sie vom Abhöden die Absetzung seines allmächtigen Kriegsministers erreungen. Dieses war der Anlaß gewesen, daß nun die empörte Nationalpartei in einem Aufstand entbrannte und damit der englischen Flotte unter dem Admiral Seymour die willkommene Gelegenheit zur volltrechtswidrigen Einnahme bot. Dem Bombardement von Alexandria im Juni folgte bald eine Truppenlandung und Besetzung von ganz Ägypten.

Das Eingreifen des türkischen Sultans als dem rechtmäßigen Oberherrn Ägyptens, der bereits seine Truppen bis Asien entendet hatte, wußten die schlauen Engländer durch das telegraphische Verbrechen, Ägypten sofort nach beendigter Niederwerfung der Rebellen wieder zu räumen, gegenstandslos zu machen. Die Rüstungshaltung hat die britische Regierung in der Folgezeit ebenso oft wiederholt, wie sie von Jahr zu Jahr weniger ernsthaft davon spricht, sie jemals zu eifßen. Wenn auch Admiral Seymour bereits bei der Eroberung Alexandriens proklamiert hatte, daß sie nur geschehe, um den Abhöden und das ägyptische Volk vor den Rebellen zu schützen, und Gladstone harsch im Unterhaus bestätigte, daß eine dauernde Beziehung unvereinbar mit den Prinzipien der Regierung und den Gelübden, die sie Europa gegeben, sein würde, so sind die englische Regierung gegenüber den ständig wiederholten türkischen Ansprüchen doch immer wieder neue Vorwände, die tatsächliche Ausführung der Rüstung hinauszuschieben und statt dessen weiter auf ägyptischem Boden Fuß zu lassen. Nachdem sie sich aber erst einmal mit Frankreich im Anfang des neuen Jahrhunderts über die osmanische Frage dahin geeinigt hatte, daß Frankreich seine Forderungen auf Ägypten aufgab, um dafür im Sudan und Marocco freie Hand zu erhalten, begann sie offener auszutreten und der Türkei, als dem nunmehrigen einzigen offenen Feinde wegen der Besetzungsreise Ägyptens fortgesetzte politische Schwierigkeiten zu bereiten, um sie dadurch von ihrem rechtmäßigen Anspruch auf die Oberherrschaft Ägyptens abzuhalten.

Im Jahre 1911 wagte dann schließlich Minister Gren das offene Bekennen: "Wir werden dauernd in Ägypten bleiben, um die Einwohner zu zivilisieren." Nach Ausbruch des Krieges wurde in der Entente mit dem Kampf begeistert für Elsaß-Lothringen nicht zum besten geben, daß — von dem Thronprinzen der

Presse wollen wir absehen — die höchsten Stellen ein derartiges rednerisches Trommeln eröffnen. Wir aber stellen dies befriedigt fest, erinnern uns daran, wie wandlungsfähig sich gerade die Politiker Wilson und Lloyd George bis jetzt betätigt haben, und überzeugt, daß sie sich diese ihre wertvolle Fähigkeit für alle Fälle erhalten werden, und sehen den kommenden Dingen ruhig entgegen.

## Agyptens Wünsche.

Wirkungen des Nationalitätsprinzips.

Eine Zeit, die wie die angeblichste das Nationalitätsprinzip als Grundgesetz für die politische Neuordnung der Welt nach dem Kriege immer deutlicher hervortreten läßt, mußte auch der ägyptischen Nationalpartei als günstige Gelegenheit erscheinen, ihre berechtigten Forderungen vor aller Welt klarzulegen und sich diesbezüglich an den Friedenskongress in Versailles zu wenden. Damit sind nun nach einer Reihe von Jahrzehnten jene nationalen Bestrebungen unabsehbar in den politischen Hintergrund getreten, die bisher unter englischer Haft allen englischen Redenarten von der Freiheit der Völker zum Wohl machtlos im Dunkel hatten schwanken müssen. Freilich hatte England selbst bisher die nationale Strömung in Ägypten im Anfang gehabt, jedoch nur wie so oft in ähnlicher Weise, um in den dann entstehenden inneren Kämpfen einen äußerlichen Vorwand für seine gewalttätigen Eingriffe zu finden.

Als im Frühling 1882 der ägyptische Kriegsminister Arabi, von der Nationalpartei unterstützt, einen fast unbeschränkten Einfluß im Lande zu erlangen drohte, und England und Frankreich durch seine Unabhängigkeitsbestrebungen gegenüber den fremden Mächten ihre politischen und wirtschaftlichen Hoffnungen auf Ägypten gefährdet glaubten, hatten sie vom Abhöden die Absetzung seines allmächtigen Kriegsministers erreungen. Dieses war der Anlaß gewesen, daß nun die empörte Nationalpartei in einem Aufstand entbrannte und damit der englischen Flotte unter dem Admiral Seymour die willkommene Gelegenheit zur volltrechtswidrigen Einnahme bot. Dem Bombardement von Alexandria im Juni folgte bald eine Truppenlandung und Besetzung von ganz Ägypten.

Das Eingreifen des türkischen Sultans als dem rechtmäßigen Oberherrn Ägyptens, der bereits seine Truppen bis Asien entendet hatte, wußten die schlauen Engländer durch das telegraphische Verbrechen, Ägypten sofort nach beendigter Niederwerfung der Rebellen wieder zu räumen, gegenstandslos zu machen. Die Rüstungshaltung hat die britische Regierung in der Folgezeit ebenso oft wiederholt, wie sie von Jahr zu Jahr weniger ernsthaft davon spricht, sie jemals zu eifßen. Wenn auch Admiral Seymour bereits bei der Eroberung Alexandriens proklamiert hatte, daß sie nur geschehe, um den Abhöden und das ägyptische Volk vor den Rebellen zu schützen, und Gladstone harsch im Unterhaus bestätigte, daß eine dauernde Beziehung unvereinbar mit den Prinzipien der Regierung und den Gelübden, die sie Europa gegeben, sein würde, so sind die englische Regierung gegenüber den ständig wiederholten türkischen Ansprüchen doch immer wieder neue Vorwände, die tatsächliche Ausführung der Rüstung hinauszuschieben und statt dessen weiter auf ägyptischem Boden Fuß zu lassen. Nachdem sie sich aber erst einmal mit Frankreich im Anfang des neuen Jahrhunderts über die osmanische Frage dahin geeinigt hatte, daß Frankreich seine Forderungen auf Ägypten aufgab, um dafür im Sudan und Marocco freie Hand zu erhalten, begann sie offener auszutreten und der Türkei, als dem nunmehrigen einzigen offenen Feinde wegen der Besetzungsreise Ägyptens fortgesetzte politische Schwierigkeiten zu bereiten, um sie dadurch von ihrem rechtmäßigen Anspruch auf die Oberherrschaft Ägyptens abzuhalten.

Am Ende 1911 wagte dann schließlich Minister Gren das offene Bekennen: "Wir werden dauernd in Ägypten bleiben, um die Einwohner zu zivilisieren." Nach Ausbruch des Krieges wurde in der Entente mit dem Kampf begeistert für Elsaß-Lothringen nicht zum besten geben, daß — von dem Thronprinzen der

des Krieges aber, als die Türkei an England wegen Räumung Ägyptens ein Ultimatum gesetzt hatte, erfolgte als Antwort eine Proklamation, wie sie nicht beobachtet werden kann. Großbritannien, hieß es darin, wird für den doppelten Zweck kämpfen: für die Rechte und Freiheit Ägyptens wie für die Fortsetzung des Friedens und der Wohlfahrt während der 22 Jahre großerbritannischer Besetzung! Mit der Annexion und der Erhebung des Königs als Scheinkönig schloß dann dieses Kapitel über die englische Herrschaft von der deutschen Grenze weg in der Nähe von Nivelstein festgenommen wurde, nachdem er unbefugt den deutsch-niederländischen Grenzfluss (Burma) überquerte hatte. Minster ist dringend verdächtig, mit dem englischen Nachrichtendienst, insbesondere dem Bureau Tinten in Rotterdam, in Verbindung zu stehen und ist diesen durch Mittelspersonen in Deutschland militärische und wirtschaftliche Spionage getrieben zu haben. Mit ihm sind vier Personen verhaftet worden, die ihm Helferdienste leisteten.

Nun ist es aber wieder aufgeschlagen und wird mit Zug und Recht in diesem Krieg erledigt werden müssen, weil unzweckhaft für

\* Die Verbandsprese wußte in den letzten Tagen von Verhaftungen mehrere hundert Mitglieder der unabhängigen sozialdemokratischen Partei zu zählen. Die Wahrheit ist, daß am 11. Dezember 1917 der Herausgeber der in Amsterdam erscheinenden radikal-socialistischen Wochenzeitung 'Der Kampf', Karl Minster, auf deutschem Boden von der deutschen Grenzwache in der Nähe von Nivelstein festgenommen wurde, nachdem er unbefugt den deutsch-niederländischen Grenzfluss (Burma) überquerte hatte. Minster ist dringend verdächtig, mit dem englischen Nachrichtendienst, insbesondere dem Bureau Tinten in Rotterdam, in Verbindung zu stehen und ist diesen durch Mittelspersonen in Deutschland militärische und wirtschaftliche Spionage getrieben zu haben. Mit ihm sind vier Personen verhaftet worden, die ihm Helferdienste leisteten.

\* Dem bayerischen Landtag ist die in der Budgetrede des Finanzministers angekündigte Vorlage zur Fortführung der Reform der indirekten Steuern zugegangen. Die Vorlage bringt sieben Gesetzentwürfe, nämlich eines Vermögenssteuergesetzes, Novellen zum Einkommensteuergebot, zum Haushaltsteuergebot, zum Umlogegebot, zum Kapitalrentengesetz, zum Einführungsgesetz und endlich zur Kirchensteuerordnung und zu den beiden Gemeindeordnungen für die Landesteile rechts und links des Rheins. Die Vorlage trägt in ihrer Gesamtheit soziale Geschäftspunkte Rechnung.

## Oesterreich-Ungarn.

\* Ungarischen Blättern zufolge soll der Rücktritt des ungarischen Kabinetts unmittelbar bevorstehen, weil Ministerpräsident Wekerle die Zustimmung zu seinem Militärprogramm nicht erhalten konnte. Es heißt, der König werde Wekerle ernannt mit der Kabinettbildung beauftragt, und Wekerle werde eine Umbildung der Regierung vornehmen.

## England.

\* Die Regierung hat einen Gesetzentwurf fertiggestellt, in dem strenge Maßregeln gegen Arbeitsgruppen angewandt werden, die die Herstellung von Munition, Schiffen und Flugzeugen erleichtern.

## Norwegen.

\* Die Verhaftung der rumänischen Gesandten in Petersburg erfolgte, weil er sich in die innerpolitischen Angelegenheiten Norwegens einzumischen versucht. Er wurde in der Peter-Paulsfestung untergebracht.

\* Der oberste Verwaltungsrat der nationalen Güter arbeitet den Entwurf einer Verjüngung aus, wonach alle Reichsanleihen, die von der kaiserlichen und bürgerlichen Regierung ausgegeben wurden, annulliert werden, ebenso werden alle inneren Anleihen sowie deren Obligationen, die im Besitz von Engländern sind, bedingungslos annulliert. Als günstig werden allein betrachtet nationale, lützowistische Schatzanleihen und die verschiedenen Werte des Schatzamtes. Da sich die finanziellen Folgen dieser Verjüngung übersehen lassen, muß die Bekanntgabe ihres Wortlautes abgewartet werden.

## Amerika.

\* Aus New York wird über Verhandlungen berichtet, die China mit der amerikanischen Regierung zwecks Aufnahme einer Anleihe von 50 Millionen Dollar durch einen Hanfmähdienst führt. — Man wird in Japan von dieser Finanzoperation, die den Einfluss der Ver. Staaten im Reiche der Mitte außerordentlich verstärken muß, nur mit gemischten Gefühlen hören.

## Volkswirtschaftliches.

\* Nur noch 125 Gramm Seisenpulver. Nach den bisherigen Bestimmungen entfielen auf die Seisenfarbe in einem Monat 50 Gramm Seisenfarbe und 250 Gramm Seisenpulver. Jetzt liegt eine neue Verordnung des Reichskanzlers mit Wirkung vom 14. d. R. die Seisenpulvermenge auf nur 125 Gramm monatlich herab. Begründet wird diese Veränderung damit, daß die für Seisenpulver nötigen Sodamengen jetzt ausköhlisch von der Preußischen Salzmühle in Anbruck genommen werden.

Gatten Seite die breite, teppichbelegte Marmorempore hinauf.

Nachdem sie sich erschöpft und umgekleidet hatten, schickte Klaus seine Frau durch das ganze Haus und zuletzt in die Zimmer, die für Reginas persönlichen Gebrauch vollständig neu ausgestattet worden waren.

Regina ging von seinem Arm umschlungen, still an seiner Seite durch all die schönen, mit edelsteiner geschmückten Eleganz ausgestatteten Räume. Fast andächtig war ihr zumute, wie sie sich in einer Kirche. In Klaus' Arbeitszimmer saß sie sich in Weißchen an seinen Schreibtisch. Er stand über vor einem großen Fenster, das den Ausblick auf den schönen Garten bot.

Welch schöner Arbeitswinkel, Liebster. Ich muß eine Zeit sein, hier zu schreiben. Hier darf ich dich manchmal besuchen, nicht wahr?

Nicht nur manchmal. Immer sollst du bei mir sein.

Sieh ich dich nicht, wenn du arbeitest? Du wirst doch nun manches zu erledigen haben.

Sein Gesicht wurde ein wenig finster, die Stirn zog sich etwas zusammen.

Geistes habe ich nichts Wichtiges zu arbeiten und zweitens würdest du mich nicht föhren.

Sie lach, doch ihm dies Thema nicht beigebracht und sprach von etwas anderem. Als er sie über dann in ihr Bettlein lädt, die sie mit einem entzückten Lächeln auf der Schnelle lieben und nun darauf nur zaghaft über den Rücken weichen. Schon bald kam sie in die Mitte des Zimmers. Von hier schaute sie sich um in

## Der Müßiggänger.

§ Roman von H. Courthès-Mahler.  
(Fortsetzung.)

Ach, wie lange war es doch her, daß jemand Regina etwas Neues gesagt hatte! Ihr Leben starb, als sie noch ein Schulmädchen war. Die Mutter, fröhlich und fröhlich, sorgte mit Fürsicht. Nun war auch sie längst tot. Geschwister und sonstige Verwandte hatte sie nicht. Ganz allein stand sie auf der Welt. Wie hätte Klaus' Bekennen sie nicht beglücken sollen!

Nun drängte er auch gleich zu einer baldigen Heirat. Gar nicht erst zurück sollte sie in das Institut, in dem sie unterrichtete.

Sie wehrte erschrocken ab. Sie müßte doch zunächst für eine Ausstattung sorgen! Da lachte er vom Grunde seines Herzens und segnete zum ersten Male seinen Meldatum. Dann mußte er ihr endlich auseinanderreden, daß er nicht nur der einjährige, junge Konsulent sei, für den sie ihn gehalten.

Sie erschrak fast, ohne sich doch so recht eine Vorstellung von seinen Verhältnissen machen zu können. Dann lag sie lachend und weinend ausdrücklich an seinem Herzen, ließ sich willens lösen und hatte nur den einen Gedanken, daß dieser Mann sie ließe und sie fortan vor den Fehlschlägen des Lebens, inmitten derer sie bisher so ganz allein gestanden, gelassen werde.

Als Fritz Hartenstein sich endlich zu ihnen gesellte, erfuhr sie, daß Klaus ihn absichtlich ferngehalten habe, um sich ungefährt aussprechen

zu können, und der uneigennützige Fritz wünschte nun von ganzem Herzen Glück, war doch auch er der Meinung, daß Regina die rechte Frau für Klaus sei.

Wenige Wochen später war die kleine Lehrerin Regina Boltmar wirklich Klaus' Mährische Frau geworden. Wie ein glücklicher, farbenprächtiger Traum zogen die Tage an dem jungen Paare vorüber. Klaus hatte seine Frau an der Hochzeitstreppe nach der französischen Schweiz geführt und freute sich an ihren strahlenden Augen, an ihrem lebhaften Erstaunen alles Schönens. Er war wie herausgesprochen von Selbstlosigkeit und Regina war so namenlos glücklich, daß ihr fast bangte wurde. So lächelte, so wunderbar konnte das Leben nicht bleiben, ihr Herz konnte die Wonne kaum fassen.

Klaus vergötterte sein Weib. Als sie auf seinen plaudernden Mund ihr herrliches Haar zum ersten Male entfesselt hatte, vergaß er aufschauend sein helles Gesicht in der kühlen, goldbraunen Fünte und dann bedeckte er ihr erlöhnendes Gesicht mit Küsse.

Wie schön du bist, wie herrlich anmuthaften mit diesem goldenen Mantel um deine Schultern. Sinn und Verstand kann man verlieren bei deinem Anblick. Und das alles ist mein, gehört mir ganz allein. Liebster, es ist zum Tollwerden, wie entzückend du bist.

Sie erschauerte unter seinem Leidenschaftlichkeit, aber sie konnte sein zärtliches Ungeheuer nicht in gleicher Weise erwidern.

Da fliegte er über ihre Nüsse, ruhige Art, wenn sie still in seinen Armen lag und den heißen Strom über sich erstrahlen ließ. Sie um-

schlang seinen Hals und barg ihr Gesicht an seiner Brust.

Liebster, ich gebe mein Leben hin, könnt' ich alles, was ich fühle, so austredmen lassen, wie du. Glaub mir, in meinem Herzen ist es ebenso heilig und sonnig als in dem deinen, ich kann es nur nicht in Worte fassen.

Auf der Rückreise blieben sie einige Tage in Wien. Regina mochte sich unbedingt einige Toiletten ausführen, und Klaus sollte Kunden funden und probieren, bis er das Richtige für sie fand. Wenn dann bewundernde Blick seines schönen Frau folgten, war er stolz und freute sich wie ein Kind.

Dann ging es endlich nach Berlin zurück, und Regina freute sich auf einige Ruhezeit. All das viele Sehen, das ungewohnte Reisen und Herumfahren strengte sie an, während Klaus kaum eine leichte Erholung spürte. Er war lebensfrisch und heiter, alles Würde und Schaffe war von ihm gewünscht, und er genoß die Freizeit wie etwas Neues, obwohl er all das schon gesehen hatte, weil er es mit Reginas Augen anahm und ihre Freude mitebte.

Die junge Frau hat aber schließlich selbst darum, hinzuheben zu dürfen, und er erschöpft naßdrücklich diesen Wunsch sofort.

Später hatte telegraphisch Nachricht erhalten und bereitete alles zum Empfang des jungen Paars vor.

Am Samstagvormittag trafen sie ein. Später begnügte seine Herrlichkeit im Bettbühl, wo auch die gesamte Dienerschaft aufgestellt war. Mit ernster Freundlichkeit erwiderte die junge Frau einige Worte und schritt dann an ihres



Gallauz.

Der ehemalige Ministerpräsident Gallauz ist nun verhaftet worden. Die Verhaftung wurde in Paris um so überraschender, als die Ergebnisse der Verhandlungen des Einkommensteueres mit dem Feind verhinderten die Anklage kaum zu klären schienen. Nun soll aber bei einer Flöterin Bank Gallauz gefunden worden sein, in dem sie ein hochwertiges Schätzstück befand, das Gallauz besaß. Wer denkt nicht an das berühmte geflügelte Dolch, das im Dreikönigsschatz eine so bedeutende Rolle spielt? Gallauz kämpft jetzt um sein Leben.

Agypten eine drängende nationale Frage besteht. Das alte Römerland hat sich in der Nähe wie kulturell fast rein erhalten und damit einen natürlichen Anspruch auf seine selbständige Weiterentwicklung gewahrt, die es jedoch niemals unter englischer Anleitung finden können würde. Gerade an ihm könnte der Weltverband seine angeblichen freiheitlichen Grundätze, wie die Selbstbestimmung der Völker und Freiheit der Meere, durch Freigabe Ägyptens und tatsächlich Neutralisierung des Suezkanals am ehesten verwirklichen!

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

\* Am Hauptkabinett des Reichstages wurde über die Gefangen behandlung in Frankreich verhandelt. Die Behandlung ist in höchstem Grade unwürdig und steht weit hinter denjenigen in Rußland und England zurück. General Friedrich kündigt schwere Repressalien an, da Frankreich sich in jeder Weise ungünstig erweist und jede Besserung, wie sie in den anderen Ländern erzielt wurde, hartnäckig und verbissen ablehnt.

\* Im preußischen Abgeordnetenhaus wurde über die vorliegenden Antr

## Verschiedene Kriegsnachrichten.

Von ihren eigenen Landsleuten getötet oder verwundet.

Die Zahl der feindlichen Artillerie- oder Fliegerangriffe getöteten und verwundeten Einwohner der belagerten Gebiete in Frankreich und Belgien hat sich im November und Dezember 1917 wieder beträchtlich erhöht. Es wurden in diesem Zeitraum getötet 35 Männer, 45 Frauen und 27 Kinder und verletzt 27 Männer, 55 Frauen und 15 Kinder. Nach den Zusammenstellungen der "Gazette des Ardennes" sind nunmehr seit Ende September 1915, also innerhalb der letzten 27 Monate, insgesamt 4023 friedliche französische und belgische Einwohner Opfer der Geschosse ihrer eigenen Landsleute oder der Verbündeten Frankreichs geworden.

### Englands Frachtraumnot.

Der erste Lord der Admiralsität Sir Eustace Geddes gab der ersten Versammlung, welche zwischen Vertretern der Regierung und den Vertretern der Gewerbevereine zur Beratung der Frage des Heeresversorges stattfand, nach dem Daily Telegraph vom 4. Januar 1918 die Erklärung ab, daß in den letzten sechs Monaten sei die Lage durch die Vorgänge in Russland völlig geändert habe. Anfolgedessen wurden in der nächsten Zeit die Hilfsquellen Englands erheblich in Anspruch genommen werden müssen. Zur Erlangung des Sieges sei notwendig: Steigerung des Schiffbaus, Verhinderung von Frachtraum, Aufrechterhaltung der Armeen im Felde. Nach sorgfältiger Bearbeitung durch die Regierung sei man zu der Überzeugung gelangt, daß man die Armeen im Felde nur auf der Höhe erhalten könne, wenn man eine große Zahl von Leuten aus den Munitionsfabriken ausschließe.

Diese Ausführungen zeigen, wie die Frachtraumnot, die die Überversorgung amerikanischer Truppenverbände in großem Maßstabe unmöglich macht, entweder die englische Flotte oder die englische Munitionserzeugung schwächt. Dies wird um so mehr der Fall sein müssen, als es England noch den neuesten Nachrichten vorsieht, im Hinblick auf die immer größer werdende Nachschlagsmittelnot Broternte, Fleisch und Buttermittel statt der Truppenhilfe von den Vereinigten Staaten von Amerika zu erhalten.

### Von Nah und fern.

Schneestürme in Ost- und Westpreußen. Im Weichselgebiet sind ungeheure Schneemengen niedergegangen, so daß die meisten Landstraßen unpassierbar sind. In den Forsten entstehen erhebliche Schäden infolge zahlreicher Schneeschäden. Aus allen Teilen Westpreußens und Ostpreußens laufen fortgelebt neue Meldungen über Todesfälle durch Schneestürme ein; es werden schon weit über 50 Opfer gezählt.

Haussuchung beim Neuköllner Magistrat. In dem gegen den Neuköllner Magistrat eingeleiteten Ermittlungsvorfahren liegt jetzt die Staatsanwaltschaft beim Magistrat eine Haussuchung ab. Es handelt sich um die Herausgabe der magistratischen Lieferungsbücher und Handelsabschlusssachen, von denen der Magistrat bisher nur eine Abschrift ohne Unterschrift vorgelegt hatte.

Hundert Rentner Speck zurückbehalten. Gelegenheit einer Verhandlung vor dem Mainzer Schöffengericht, bei der zahlreiche Landbewohner aller Stände, Landwirte, Maurer, Schneider, Schmiede, Arbeiter, Schreiner, Geometer, sämtlich aus Ortschaften des Kreises Mainz, wegen der Nichtablieferung der Bilanzmengen von Speck und Hausschlachtungen verurteilt wurden, wurde festgestellt, daß im Gebiet des Kreises Mainz insgesamt hundert Rentner Speck verordnungswidrig nicht von den Schlachtern abgeliefert worden sind.

Schuhe für Bettwaren. In einem Schuhgeschäft zu Dortmund wurden von der Polizei 70 Paar gute Damenschuhe beschlagnahmt, die von dem Inhaber nur an solche Kunden abgegeben wurden, die Butter, Speck u. dgl. einzukaufen.

Ihrem eigenen Reichtum, und sie mußte plötzlich, beim Anblick der entzündenden, schäbigen Einrichtung, an ihr kleines, schlichtes Zimmerchen denken, das sie im Institut bewohnt hatte. Es kam ihr dadurch so recht zum Bewußtsein, welche Wandlung in ihr Leben getreten war. Von tiefer Bewegung ganz außer sich, flog sie aus Klaus zu und schwieg sich weinend in seine Arme.

Er sah erschrocken in ihr Gesicht.

Liebling, Tränen? Was ist dir, gefaßt? Ich nicht, willst du dein Zimmerchen geändert haben? Sag es mir ruhig, du sollst doch wohl schlafen in unserm Heim. Ich lasse alles nach deinen Wünschen umändern.

Da mußte sie lachen, während noch Tränen in ihren Augen standen! „Du lieber Gott, du Herrschender! Ich glaube, du wärst instande, all die herrlichen Sachen hier hinans zu befördern, wenn sie mir nicht gefallen. Nein, mein Klaus, car tu schön und vielleicht ist es hier und meine dummen Tränen wären nur einem Miststück in die Vergangenheit. Ich dachte an meine frühere Heimat, an mein kleines, bescheidenes Zimmerchenchen im Institut, und verglich es mit diesem Raum, den deine Liebe zu mir mit so verschwenderischer Pracht ausgestattet hat. Liebster, kannst du nun verstehen, was meine Tränen bedeuten? Große, grenzenlose Dankbarkeit gegen dich, gegen das Schicksal, o ich weiß ja nicht, wie ich dir deine Güte vergelten soll.“

Damit, doch du mich immer lieb behältst, auch dann noch, wenn du erst herausgekommen bist, bis du Klaus gar keine Fehler und

tauschen hätten. Die Schuhe sollen zu Normalpreisen an die minderbemittelte Bevölkerung abgegeben werden.

Ein Offizier wegen Kontrollhinterziehung verhaftet. In Ludwigshafen wurde ein Offizier des Linientrommardantur verhaftet, der wiederholte Postkriege für bestimmte Personen unterdrückt mit dem Stempel der Linientrommardantur verfaßt, um die Waren auf diese Weise der Kontrolle zu entziehen und rothe Preisförderung sowie billige Aufnahmepreise für die Sendungen zu erwirken. In die Angelegenheit und noch mehrere Personen verwickelt.

Die Seehundjagd betreibt man jetzt auf der frischen Höhe einiger als früher, allein schon, um Tinten und Felle, die bedeutend im

Kroau-Lemberg zusammen. Sechs Soldaten, zehn Jäger und ein Bahnbediensteter wurden gefangen und fünfzig Personen verletzt.

Die größte Räte seit Menschen gedenken ist in Südwürttemberg eingetreten. Das Thermometer sank in einzelnen Gegenden bis 48 Grad, und im Gebirge sollen die Temperaturen zeitweise noch niedriger gewesen sein. An vielen Stellen trat das Quersilber ein, so daß die Thermometer sprangen.

## Kunst und Wissenschaft.

Ein vorgeschichtlicher Fund im Kreise Harburg. Über einen neuen vorgeschichtlichen Fund im Landkreis Harburg wird berichtet:

## Der Waffenstillstand an der Ostfront.

Russen beim Einkauf von Gebrauchsartikeln.



Als die Waffenruhe und später der Waffenstillstand an der Ostfront abgeschlossen wurden, wollte man erfahren, was es nun eigentlich für Venen waren, mit denen man über drei Jahre in erheblicher Weise im mäntlerwunden Krieg gelegen hatte. Dabei war aber zugleich die Möglichkeit gegeben, auch in anderen Weise in niedere, Friedliche Beziehungen zu treten. Selbstverständlich bestrafte auf jeder der beiden Fronten an manchen Dingen Wange, an denen auf der anderen Seite Überschuss war oder veruntreut wurde. So laufen die Russen

bei uns verschiedene Gebrauchsgegenstände ein, die bei ihnen rar geworden oder gänzlich ausgestorben waren, und unsere Feldgrauen fanden bei den Russen mancherlei, was sie sehr gut gebrauchen konnten. Es entstand ein reges Leben und Treiben zwischen den beiden Fronten an den Orten, die zu gewöhnlichstem Verkehr freigegeben waren, und mit jedem auf unserem Alpenrücken Soldaten, die mit dem Einkauf von Gebrauchsartikeln beschäftigt sind.

Preise gestiegen sind, zu erzielen. An der russischen Höhe kommen Sekunde lange nicht so zahlreich vor wie an der niederländischen, wo einige niedrige Seehundjäger im vergangenen Jahr 300 Schafe erlegt haben.

Ein weiblicher Bezirksvorsteher. Seit einigen Tagen wird in Königshütte im Oberharz eine Frau als Stellvertreterin des Bezirksvorstehers. Es ist die Tochter eines Apothekers, der in Königshütte ein Drogengeschäft unterhält und gleichzeitig das Gheenamt eines Bezirksvorsteher verwalte, bis er zum Heeresdienst einberufen wurde. Nun trat seine Tochter an seine Stelle und bewährte sich als Stellvertreterin im Geschäft und Ehrenamt so vorzüglich, daß ihr die Stadtverordnetenversammlung die Legitur bis zur Heimkehr ihres Vaters ganz übertrug.

Beim Schneeschaukeln verunglückt. Bei Ralle auf der Bahnhofsstraße Beuthen-Tarnowitz wurden beim Schneeschaukeln auf dem Eisenbahngleis zwei Frauen von einem Güterzug überfahren. Drei wurden getötet, sieben schwer verletzt.

Eisenbahnnunglück in Galizien. Auf der Station Tyczanna bei Rzeszow in Galizien stieß ein nach Wien fahrender Schnellzug mit dem in der Bahnhofshalle befindlichen Schnellzug

in Eversdorf konnte vor kurzem auf dem Grundstück eines Hofsbesitzers ein wichtiger Bronzeguss gemacht werden. Es handelt sich um einen großen bronzenen Kessel, der Hundert ist möglicherweise mit jährligem Untergrund und die betreffende Stelle bildet eine leichte Anhöhe. Dort erblickte ein Hörige ein aus der Erde hervorschauendes grünliches Metallstück, auf das er geriet. Bei näherer Untersuchung und nach einigen Graben entpuppte sich dies Metallstück als der Henkel eines großen mit Patina überzogenen silberfarbenen Gefäßes. Obwohl keine Steine um das Gefäß gelegt gewesen waren und man auch in der Umgebung bisher keine Urnen gefunden hatte, die etwa auf eine vorgeschichtliche Begegnung hätten schließen lassen, konnte der Kessel als vorgeschichtlich festgestellt werden. Wahrscheinlich war er früher etwa einen Fuß hoch mit Erde bedeckt, die dann durch Regenfälle allmählich abgewaschen wurde. Sodass der Henkel hervorschaut und zur Entdeckung führte. Die Form des Bronzegessels gleicht so ziemlich den auch heute noch hier und da auf dem Boden in Bauernhäusern angestrahlten sog. Grapen, die auf offenes Feuer gelegt wurden. Das Gefäß wiegt mehr als 8 Pfund, seine Höhe beträgt mit den Beinen 26 Centimeter, die drei Beine sind allein 9 Centimeter lang. Die Höhe

der - nun sieh, wie leichtfertig du Geld herumliegen läßt, Liebster. Das gehört doch sicher nicht hierher.“ „Doch, Regina! Es ist für dich bestimmt.“ Sie schüttete den Kopf. „Das ist doch ein kleines Vermögen, was soll ich mit dem vielen Gelde, ich brauche ja nichts.“ „Vielleicht doch. Läßt es mir auf alle Fälle dort, und wenn es verbrannte ist, dann sag es mir, bitte, damit ich das noch von neuem füllen kann.“ Sie schob den Kasten wieder zu und schloss ihn sofort ab. Dann inspizierte sie weiter.

Vor dem Divan blieb sie stehen, streifte schmeichelnd über das kostbare Fell, welches als Decke darauf lag, und wandte sich lächelnd nach ihm um. „Ich glaube, ich wage es nie, mich auf diesen Divan zu legen, er ist viel zu schön.“ Da hob er sie lachend empor und legte sie auf das weiße Fell, ganz langsam und zärtlich, wie eine Mutter ihr gebeutes Kind.

„Da liegt du schon, Märchen, und nun sage nie mehr, daß etwas zu schön für dich sei.“ Und er lächelte sie auf den roten, blühenden Mund und sah ihr liebevoll ins Gesicht; Regina wollte im Übermaß des Glückes fast das Herz still setzen.

Eine Stimme häutete nahmen die beiden Hälften das erste Wahl im eigenen Hause zusammen ein. Spoleder hatte, wie sonst immer, seinen Platz an dem mächtigen Büstentisch und dirigierte die Diener. Wenn ein Gang aufgetragen war, zog er sich direkt zurück.

sind haufenartig gesammelt, und die Beine laufen am Gesäß dreisamtig aus. Das Maulmaul besteht ungefähr 5 Liter. Besondere Merkmale waren an dem ausgezeichnet erhaltenen Kefel nicht zu entdecken. Der Inhalt bestand aus Sand und einigen Gläsern, die leider beim Ausheben verloren gingen. Sie werden als sehr rosig geschildert und dienten wohl einer Schmuckkette, Spangen, Nadeln, Armänder oder Schnallen gemeint sein. Es ist anzunehmen, daß eine sachkundige Nachgrabung auf dem Grundstück, die bisher noch nicht in Angriff genommen wurde, zu weiteren vorgeschichtlichen Funden führen könnte.

## Gerichtshalle.

Berlin. Als Rädelsführer bei einer a's Landesfeier angefeindeten Zusammenkunft soll sich die 50jährige Arbeitnehmerin Anna Steiniger beklagt haben. Die Angeklagte war am 16. April v. 36, anlässlich der Zusammenkunft in eine Menschenmenge hineingelaufen, die die Straße hinter den Linden entlangzog. Vor einem Kaffee soll die Angeklagte, die in einer Art Karneval verkleidet waren, die Menschenmenge aufgelöst haben. Die Schaulustherrschaften einschließen. Darauf wurden die Scheide auch zerstört. Die Geschworenen billigten der Angeklagten mildende Umstände zu. Das Urteil lautete auf 1½ Jahre Gefängnis unter Abrechnung von 6 Monaten der erlittenen Unterstrafzeit.

Steckeln. Eine frischgetaute junge Frau in Kleidung, die sich in ihren an die Freiheit gehabten Hoffnungen dieser gefüllt habe, überlandete in einer Zeit ihrer Schwangerschaft ihre Tochter, die eine Tochter aus einer anderen Ehe von ihrem Mann loszumachen. Die Schwangerschaft erlitt jedoch unerwartet mit einem Krampf eine Teilnahme an der Verbindung. Die Tochter stand jetzt ein Nachspiel vor Gericht. Die junge Zeuginin kann ihre Tochter nicht dem Tode schicken, mit einer Woche Gefängnis büßen.

## Vermischtes.

Eine Aufgabe für Sherlock Holmes. Eine merkwürdige Verlustanzeige findet sich in einem Pariser Blatt: Verloren wurde in der Avenue Kléber ein goldener Ring mit einem Diamanten und zwei Perlen, der die Initialen H. G. S. im R. N. W. Juli 1887 trägt. Dieser Ring wurde wahrscheinlich von einem jungen Mädchen gefunden, das von einem anderen jungen Mädchen und zwei jungen Leuten begleitet war. Es ist wohl das erste Mal, daß zugleich mit der Schilderung des verlorenen Gegenstandes auch die Person, die ihn gefunden hat, genannt wird. Allerdings wird Sherlock Holmes es trotz dieses Hilfsmittels nicht leicht haben, denn es gibt sehr viele junge Mädchen, die zu Vieri sind, wenn sie auf der Straße posieren gehen.

Die Zensur in China. Über die Sitze der Zensur nicht bei "Mercury de France" keine Rede damit zu tönen, daß er von Zensur nicht in China berichtet. Vor kurzem, so erzählt das Blatt, sandte der Vizepräsident der chinesischen Republik Feng Tung-Chang, an die gesetzte chinesische Presse ein Vierfarbschreiben, in welchem er mitteilt, daß der Zeitung "Chung-kuo-pao" in Peking der Prozeß gemacht wurde. Diese Zeitung hatte einen Artikel über den "Präsidentenstreit von Feng Tung-Chang" gebracht und dabei mehrmals das Wort Feng gesperrt gedruckt. Dieses Wort, das einen Teil des Namens des Vizepräsidenten bildet, bedeutet auch Werd. Nur bat der Vizepräsident vor einiger Zeit einen etwas lächerlichen Wagenunfall, wobei sein Werd schwer und er leicht verletzt wurde. Die chinesische Zensur erließ darin eine unistante Ironie und erhob daher die Anklage. Der "Mercury de France" meint, daß die französische Zensur also weiters milde sei, da sie sich nicht darum kümmert, ob die Namen in den Pariser Blättern gesperrt gedruckt werden oder nicht.

## Goldene Worte.

Je mehr ein Mensch des ganzen Genius fähig ist, desto herzlicher kann er lachen.

Arthur Schopenhauer.

Wer den Tod fürchtet, hat das Leben verloren. Seume.

Regina wußte über seine kleine Größe zu lächen. Alans drohte ihr scherzend mit dem Finger.

„Läßt Spoleder ja nicht merken, daß du dich über ihn lustig machst, ich glaube, er liebt uns einsch im Sinn.“

Was gar kein so großes Unglück wäre. Zur Gegenzeit, ich wollte dich schon fragen, ob du ihn nicht entlassen willst. Jetzt, wo du eine Frau hast, brauchst du ihn doch nicht mehr. Was soll ich denn den ganzen Tag tun, wenn alle Hausfrauenplätschen von Spoleder erschöpft werden.“

„Du wirst genug zu tun bekommen, wenn wir erst Gesellschaften besuchen und empfangen. Und mich lieb haben sollst du, und mit untersetzen; o, du wirst viel Arbeit haben.“

„Das ist alles sehr schön für Missenden, Liebster, aber es ist doch nicht genug, um ein Leben auszureihen.“

Über sein Gesicht lag ein Schatten, und er sah nachdenklich in die Ferne.

„Wie? Ist dir das doch nicht genug?“ Sie schüttete eifrig den Kopf. „Sieh nach. Dein Mensch muß doch einen kleinen Pflichtentzug haben, wenn er mit sich selbst zufrieden sein soll. Ein Leben, wie du es vorstellst, birgt keine Befriedigung. Ich bin gewohnt, von früh bis spät lädig zu sein. Wenn will ich mir gefallen lassen, wie mehr Menschen zu können als früher. Ich will mit gern Zeit lassen, mein sonniges Glück mit Gewissheit zu genießen. Aber das Leben muß auch einen trauten Hintergrund haben.“

Seite 2. (Fortsetzung folgt.)

## Verkehr mit Milch und Milcherzeugnissen.

Auf Grund der Verordnung des Kriegernährungsamtes vom 3. November 1917 und der Reichsstelle für Speisefette vom 8. November 1917 über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch, auf die hiermit noch besonders verwiesen wird (Sächsische Staatszeitung Nr. 268 vom 17. November 1917), werden die bisherigen Verordnungen des Kommunalverbandes, die das gleiche Gebiet betreffen, unter teilweise Abänderung und Ergänzung wie folgt zusammengefaßt bez. ergänzt:

### A. Verbrauch und Abgabepflicht der Kuhhalter.

#### I. Vollmilch und Butter.

§ 1. Die gesamte von einem Kuhhalter im Laufe einer Woche gewonnene Kuhmilch ist in der nachfolgend angegebenen Weise abzuliefern, soweit sie nicht nach §§ 2 und 3 für den Wirtschaftsbedarf verwendet werden darf.

§ 2. Als Milch- und Butterfehlversorger gilt jeder, der Milchkühe für eigene Rechnung in eigenem Betriebe hält. Er darf zur Beköstigung der dauernd zum Haushalt gehörigen Personen, sei es zur Herstellung von Butter, sei es zum direkten Genuss von Milch, aus den Kopf wöchentlich insgesamt 5½ Liter Vollmilch verbrauchen. Davon darf an Butter wöchentlich nicht mehr als 100 gr für die Person verwendet werden.

An Kriegsgefangene darf weder Vollmilch noch Butter abgegeben werden.

§ 3. Der Milchertrag einer Kuh bleibt außer Ansatz, solange unter ihr ein Kalb im Alter bis zu 4 Wochen steht. An Kälber im Alter von 4—6 Wochen darf täglich 4 Liter Vollmilch verfüllert werden.

§ 4. Soweit hier nach der Kuhhalter Milch abzuliefern hat, kann er sie

- a., entweder an Inhaber von Vollmilchkarten gegen Entnahme der Abschnitte in der auf der Karte verzeichneten täglichen Menge,
- b., oder an eine Molkerei oder einen Milchhändler abgeben. An auswärtige (außerhalb des Kamenz Bezirks), mit denen nicht schon vor dem 1. Aug. 1916 ein Lieferungsvertrag bestanden hat, darf Milch nur mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft geliefert werden.
- c., oder verbittern. Die gesamte durch die abgabepflichtige Milch erzeugte Butter ist ausschließlich an die Gemeindesammelstelle oder den in der Gemeinde zugelassenen Auskäufer der Gemeinde oder zuständigen Butter-sammelstelle abzuliefern. Die Abgabe an andere Personen ist verboten.

#### II. Magermilch und Quark.

§ 5. Soweit der Kuhhalter selbst buttert, darf er von der gesamten dabei gewonnenen Mager- und Buttermilch 40 % in der eigenen Wirtschaft zur Beköstigung als Milch oder nach Verarbeitung als Quark oder zur Verfütterung verbrauchen, die restlichen 60 % dagegen sind

- a., entweder an Inhaber von Magermilchkarten gegen Entnahme der entsprechenden Abschnitte der Magermilchlandessperkarte,
- b., oder an Molkereien oder Milchhändler gegen Quittungen abzuliefern,
- c., oder zu Quark zu verarbeiten. Der aus den 60 % gewonnene Quark ist in vollem Umfange wie unter a oder b abzugeben.

#### B. Lieferungsfoll.

§ 6. Jeder Gemeinde, jeder Rittergutsverwaltung und jedem einzelnen Kuhhalter wird ein nach der Zahl der Haushaltungsangehörigen und der vorhandenen Kühe berechneter wöchentlicher Durchschnittsmilchertrag, bei welchem der nach §§ 2, 3 und 6 zulässige Selbstverbrauchssatz bereits in Abzug gebracht worden ist, als Lieferungsfoll für Voll- und Magermilch von der Amtshauptmannschaft bekanntgegeben. Dieses Lieferungsfoll ist dazu bestimmt, als Unterlage für die Kontrolle der Ablieferung zu dienen. Die nach §§ 1—6 aufzubringende und abzuliefernde Menge richtet sich nach der tatsächlich in jeder Woche erzeugten Milchmenge und kann höher oder niedriger als dieses durchschnittliche Lieferungsfoll sein.

§ 7. Bei Kuhhaltern, welche selbst buttern, wird nur bei voller Einhaltung des Lieferungsfolls angenommen, daß hinsichtlich des Verbrauches und der Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen die Bestimmungen von §§ 1—6 genau befolgt werden. Der Nachweis, daß ein geringerer Milchertrag die Erfüllung des Lieferungsfolls nicht ermöglicht, kann der Kuhhalter nur dadurch führen, daß er täglich in einem Milchbuch die gewonnene Milchmenge wahrheitsgetreu aufzeichnet und daß die Richtigkeit dieser Aufzeichnungen durch den Milchrevisor oder andere sachkundige Personen auf Grund von Nachprüfungen bestätigt wird.

§ 8. Molkereien dürfen an ihre Milchlieferanten, die nicht selbst buttern, wöchentlich 100 gr Butter für jede zum Haushalt gehörige Person und 40 % der aus der angelieferten Milch gewonnenen Magermilch oder die entsprechende Menge Quark (100 Liter = 25 Pfund Quark) zurückliefern.

#### C. Bescheinigungen.

§ 9. Über jede Ablieferung von Vollmilch, Mager- und Buttermilch, Butter und Quark seitens eines Kuhhalters an die Gemeinde- oder Butterfamilienstellen oder deren Auskäufer oder an auswärtige Milchhändler oder Molkereien sind vom Landwirt Abnahmevereinigungen, vom Auskäufer, Sammelstelleninhaber, oder Molkereibesitzer Ablieferungsbescheinigungen nach den vorgedruckten Formularen auszufüllen.

## Brot-, Fleisch-, Seifen- und Nährmittelkarten-Ausgabe im Rittergute:

Freitag, den 25. d. M.

nachm. von 3—6 Uhr.

1. Bezirk: Haus-Nummer 1—73,

Sonnabend, den 26. d. M.

vorm. von 9—12 Uhr:

2. Bezirk: Haus-Nummer 74—144,

nachm. von 3—5 Uhr:

3. Bezirk: Haus-Nummer 145—238.

Lebensmittelmarken-Ausweis mitbringen.

Brettnig, den 22. Jan. 1918.

Der Gemeindevorstand.

## Nachruf!

Unserer lieben, unvergänglichen Jugendfreundin, der

Jungfrau

## Elsa Ida Rammer,

die so frühzeitig durch den Tod aus unserer Mitte gerissen wurde, rufen wir hierdurch ein

„Ruhe sanft“

in die Ewigkeit nach! Leicht sei ihr die Erde!

In treuem Andenken

Die Jugendfreundinnen aus Brettnig.

Der Kuhhalter hat die (weißen) Ablieferungsbescheinigungen, die er vom Auskäufer oder Sammelstelleninhaber mit dessen Unterschrift versehen erhält, am Ende jeder Woche dem Vertrauensmann vorzulegen. Dieser hat danach die Ortslieferungsliste auszufüllen.

Der Auskäufer oder Sammelstellenleiter hat die (weißen) Abnahmevereinigungen, die er vom Kuhhalter mit dessen Unterschrift erhält, bei jeder Ablieferung an die Butterfamilienstelle dessen Leiter vorzulegen; dieser hat die Übereinstimmung der abgelieferten Mengen mit den Bescheinigungen nachzuprüfen, dem Auskäufer eine (blaue) Ablieferungsbescheinigung auszustellen, die entsprechende (blaue) Abnahmevereinigung sich vom Abliefernden ausstellen zu lassen und diese mit jedem Wochenberichte (Form. 6) der Königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen.

Bei der Milchablieferung an Molkereien und Milchhändler sind die Bescheinigungen über je 4 Wochen zusammen auszustellen. Der Kuhhalter hat umgehend nach Empfang die von der Molkerei unterschriebene Ablieferungsbescheinigung dem Vertrauensmann vorzulegen, die entsprechende beigelegte Abnahmevereinigung zu unterschreiben und der Molkerei zurückzugeben. Die Gemeindebehörden haben den Schrift- und Quittungsverkehr mit der Molkerei zu vermitteln. Die Molkereien und Milchhändler haben nach Ablauf der vier Wochen ein Verzeichnis der Kuhhalter unter Angabe ihrer Milchlieferungen und Beifügung der Abnahmevereinigungen der Königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen. Der Vier-Wochenzeitraum beginnt am 7. Januar 1918 (7. Januar—3. Februar, 4. Februar—3. März, 4.—31. März usw.).

#### D. Allgemeines.

§ 10. Die bisherigen Bestimmungen über die Einteilung des Bezirks in Butterfamilienbezirke und je einer Butterfamilienstelle, die Errichtung von Gemeindesammelstellen, die Bestellung von Vertrauensmännern oder -frauen oder -ausschüssen, welche die gesamte Ablieferung zu überwachen haben und denen die Führung der vorgeschriebenen Listen und Berichte übertragen werden kann, über die Ausgabe der Milch- und Landesfestkarten an Verpflegungsberechtigte und Kranke, den Butterverkauf in den Überfuß- und Bedarfsgemeinden usw. bleiben bestehen. Eine besondere Verfüzung, welche die Bestimmungen zusammenfaßt, wird den Gemeindebehörden noch zugehen.

§ 11. Alle Händler, die Voll- oder Magermilch, Butter oder Quark an Verbraucher abgeben, haben die vereinahmten Abschnitte der Landesfest-, Magermilch- und Vollmilchkarten am Freitag jeder Woche der Gemeindebehörde einzureichen.

#### E. Preise.

§ 12. Es gelten folgende Höchstpreise

a. für Vollmilch je ein Liter	30 Pf. ab Stall,
32 " frei Molkerei oder im Kleinverkauf bei Mengen bis zu 2 Liter	oder bei Zubringung ins Haus oder Verkauf ab Wagen,
35 " Ladenverkaufspreis.	

Für Milchlieferungsverträge mit einer im hiesigen Bezirk gelegenen Molkerei gilt folgender Richtpreis:

10 Pf. der Liter Grundpreis ab Stall,	frei Molkerei,
12 " " für ein Fettprozent.	
b. für Magermilch:	
10 Pf. niedriger als die für Vollmilch festgesetzten.	
c. für Butter je ein Pfund:	
2,60 Mk. Erzeugerpreis ab Gehöft.	
2,65 " bei Zubringung zur Gemeinde- oder Butterfamilienstelle,	
2,70 " für den Auskäufer bei Zubringung zur Butterfamilienstelle,	
2,73 " für die Butterfamilienstelle bei Abgabe an die Bedarfsgemeinde,	
gleichviel ob Bauern- oder Molkereibutter,	
2,88 " Kleinverkaufspreis, wenn nur in der Gemeinde gesammelte Butter verkauft wird,	
2,98 " Kleinverkaufspreis in Bedarfsgemeinden.	
d. für Quark je 1 Pfund	
50 Pf. Erzeugerpreis,	
75 " Kleinverkaufsladenpreis.	

Diese Preise verstehen sich nur für „stich- und schnittfesten“ Quark, der höchstens 75 % Wassergehalt aufweist.

#### F. Strafbestimmungen.

§ 13. Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird gemäß § 16 der Verordnung des Kriegernährungsamtes vom 3. November 1917 mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Neben den Geld- und Freiheitsstrafen kann die Einziehung der unrechtmäßig abgegebenen oder zurückbehaltenen Milch und Milcherzeugnisse; Schlafung des Gewerbebetriebes auf Zeit erkannt oder gegen Kuhhalter das Verbutterungsverbot erlassen werden.

§ 14. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Kamenz, den 18. Januar 1918.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

## Arbeitslosen-Unterstützung.

Die Arbeitslosen-Unterstützung wird

heute Mittwoch, den 23. d. M.

nachmittags von 3—5 Uhr im Rittergute ausgezahlt.

Brettnig, den 22. Jan. 1918.

Der Gemeindevorstand.

## Holzversteigerung.

5. Februar 1918, nachm. 1/3 Uhr, Hotel „Haus“ in Großröhrsdorf.  
1366 m. Stämme 10/37 cm, 81 5. Ringe 12/36 cm, 715 m. dergl. 7/37 cm, 280 fl. Derbstangen 8/15 cm, 1080 fl. Reisstangen 3/7 cm, 220 fl. Baumfäule 5 u. 6 cm, Schläge: Abt. 19, 23, 36, Einzelb.: Abt. 22, 27.

Rgl. Forstrevierverwaltung Röhrsdorf, 19. Januar 1918. Rgl. Forstamt Dresden.

Hierzu 1 Beilage.

## Turnverein.

Die für den 23. Januar d. J. anberaumte

Hauptversammlung findet erst Mittwoch den 30. Januar statt.

Um eine den Zeitverhältnissen angemessene Beteiligung bitten Arth. Gebler, Vor.

## Geflügelzüchterverein

Röderthal.

Hühnerfutter ist bis nächsten Donnerstag beim Unterzeichneten abzuholen. 3 Säcke mitbringen.

Aug. Schötzl, Vor.

Ein Knabe, welcher Ostern die Schule verläßt und Lust hat

## Tischler

zu werden, kann Lehrstelle erhalten. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Aelteres Schulmädchen wird zu einem 2½ jährigen Kinde gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.

# Beilage zu Nr. 7 des Allgemeinen Anzeigers

Mittwoch, den 23. Januar 1918.

Druck und Verlag von A. Schurig, Bautzen.

## Wähler des 3. Wahlkreises!

Die gegnerische Presse verbreitet mit Fleiß die Anschauung, bei der Stichwahl am 25. Januar handelt es sich um eine Kraftprobe für und wider die Reichstagsmehrheit vom 19. Juli 1917. Sie hofft auf diese Weise die Stimmen der freisinnigen und wohl gar mancher katholischen Wähler für den Kandidaten der Sozialdemokratie zu gewinnen.

Dieser Anschauung treten wir auf das bestimmteste entgegen. Was wäre auch weiter daraus zu folgern, wenn ja, was wir nicht hoffen wollen, die Mehrheit der Wähler sich von der Sozialdemokratie und ihren dienstbeschworenen Helfern überreden ließe? Am 25. Januar handelt es sich lediglich darum, ob der Wahlkreis auch fernerhin von einem auf dem Boden der bürgerlichen Parteien stehenden Manne vertreten sein oder an die Sozialdemokratie verloren gehen soll.

Bürgerliche Wähler in Stadt und Land, welcher Parteirichtung ihr auch angehören mögt! Dem Sozialdemokraten könnt ihr eure Stimme nicht geben. Mag auch der Kriegssocialismus mit seinen lausigen

Verordnungen und Einengungen mancherlei Ärger bereitet haben, das Reich, das bedrohte Vaterland ist nicht schuld daran. War hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion an jenem denkwürdigen 4. August 1914 das Vaterland nicht im Stich gelassen, war haben die sozialdemokratischen Arbeiter ebenso wie die Männer aller anderen Parteirichtung daheim und draußen an der Front getreulich ihre Schulbigkeit getan und werden es auch weiter tun, aber die sozialdemokratische Partei hat ihre Ziele in nichts geändert, was von ihren Vertretern oft genug betont worden ist. Wenn sie hier und da während des Krieges von ihren unentwegten Grundsätzen abweichen schien, so war das nach den Worten des „Vorwärts“ nichts als „Taktik“, lediglich Anpassung des Handelns an die gegebenen Umstände zu dem Zweck, die gesteckten Ziele desto früher zu erreichen. Noch heute

nennen sich die Sozialdemokratie mit Vorliebe eine revolutionäre Partei, revolutionär nach der Reichstagrede Scheidemanns vom 15. Mai 1917 im handgreiflichen russischen Sinne. Und Scheidemann ist nicht etwa einer der un-

abhängigen Sozialdemokraten, die noch radikaler sind.

Noch heute erstrebt sie die Erklärung der Religion als Privatsache, die Weltlichkeit der Schule, den Umsturz der bürgerlichen Gesellschaftsordnung, die Verstaatlichung von Grund und Boden und aller sonstigen Produktionsmittel, die militärische Ausrüstung, die republikanische Staatsform, den Besitz aller politischen Macht. Trotz des Zusammenbruchs der roten Internationale, den sie vergeblich zu verborgen sich bemüht, hält sie an dieser fest, und ihrem Programm getreu schwört sie auch heute noch auf ein Weltfriedsgericht, obgleich es nach der Sache von heute offenbar ist, daß dieses nur ein Machinstrument der englisch-amerikanischen Weltpolitik sein würde.

Wie in den Grundsätzen, so ist sich die Sozialdemokratie in der Methode gleichgültig. Sie wendet sich vornehmlich an die in den Volksmassen webenden Triebe und dunklen Gefühle und vermeidet es, den klaren Wirk-

lichkeitsinn und die weitschauende Einsicht der Wähler in Anspruch zu nehmen. Die zur Verteilung gekommenen üblichen Flugblätter sind Schulbeispiele hierfür.

Auch die Arbeiter im Wahlbezirk sollten nicht blindlings der Sozialdemokratie folgen. Die Friedenspolitik der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ist nicht dazu angelegt, auch den deutschen Arbeitersieden zu bringen, der auf Grund unserer feldgrauen Waffenfolge zu erwarten wäre. Er steht doch auf eurem eigenen Lager der Ruf: Das Lebensinteresse des deutschen Arbeiters erheischt den deutschen Sieg! (Wilhelm Blos, M. d. R.)

Wohlan denn, Wähler des 3. Wahlkreises alleamt! Laßt euch auch diesmal das Ziel durch nichts und durch niemand verrücken! Wählt am 25. Januar den bürgerlichen Kandidaten, der, wie wir alle, den Frieden erhebt! Wählt einmütig den Mann, dem das Wohl des Staates und der Gesamtheit des Volkes jederzeit oberstes Gesetz sein wird:

## Justizrat Dr. Herrmann.

### Wahlparole der Fortschrittlichen Volkspartei.

#### An die fortschrittlichen Reichstagswähler!

Die Wähler für Herrn Richard Budor werden ersucht, bei der Stichwahl am Freitag, den 25. Januar ohne Ausnahme ihre Stimme

Herrn Landtagsabgeordneten

## Otto Uhlig

in Leubnitz-Neuostra

zu geben. Der Wahlkreis und die Daheimgebliebenen sollen mit über die Zukunft Deutschlands entscheiden. Für die fortschrittlichen Wähler des 3. Reichstagswahlkreises kann es keinen Zweifel geben, nachdem die überwiegende Mehrheit der abgegebenen Stimmen sich für einen Verständigungsfrieden erklärt hat, der Deutschlands Machstellung im Innern und nach außen sichert und unsere wirtschaftliche Freiheit in der ganzen Welt gewährleistet, für diesen Verständigungsfrieden auch am Stichwahltag einzutreten!

Kreisverein der Fortschrittlichen Volkspartei für den 3. sächsischen Reichstagswahlkreis.

#### Das Zentralorgan der Fortschrittlichen Volkspartei

die Freisinnige Zeitung, gibt gleichfalls die Parole

## für Otto Uhlig

aus. Sie erklärt: „daß selbstverständlich die fortschrittlichen Stimmen restlos für den sozialdemokratischen Kandidaten abzugeben sind.“

Nach der ganzen Wahlagitation, wie sie von den Konservativen und ihren Mitläufers betrieben worden ist, und nach der ganzen politischen Situation in Deutschland hat sich die Wahl zugespitzt auf einen Kampf zwischen der Mehrheit und der Minderheit des Reichstages.

Es ist natürlich, daß die Wähler bei der Stichwahl unter den Ausfall der Hauptwahl das Siegel sezen, indem jetzt alle Mehrheitsstimmen auf den sozialdemokratischen Kandidaten übergehen.

Auch diejenigen, die unter anderen Umständen zweifelhaft sein könnten, ob sie bei der Stichwahl sich für den Kandidaten der Rechten oder denjenigen der Linken entscheiden sollen, können bei der gegenwärtigen Lage gar nicht anders handeln, als daß sie den sozialdemokratischen Kandidaten unterstützen.“

#### Reichstagswähler!

Der Stichwahltag muß die Niederlage der Kriegstreiber, der Gewaltpolitiker, der Feinde eines freiheitlichen Staates vollenden.

Zum gewaltigen Siege der Idee des

## Friedens und der Freiheit

mit beizutragen ist eines jeden Wählers dringende Aufgabe am 25. Jan.

Stolzbewegten Herzens, daß er das Wohl und Wehe Deutschlands mit in Händen hält, bewußt aber auch der heiligen Pflicht, die das Wahlrecht in seine Hände legt, gehe jeder zur Wahlurne und gebe seine Stimme dem

Landtagsabgeordneten

## Otto Uhlig

in Leubnitz-Neuostra.

Das sozialdem. Wahlkomitee

## Öffentliche Volks- und Wähler-Versammlung

nächsten Donnerstag abends 8 Uhr im Deutschen Hause.

Thema:

## Der Entscheidungskampf für Friede und Fortschritt.

Referent: Herr Reichstagsabgeordneter Buck.

Jede über 18 Jahre alte Person hat Zutritt.

Das Wahlkomitee.

empfiehlt

A. Pritske,  
Großröhrsdorf Nr. 14.

Badewannen,  
empfiehlt Bruno Nitsche, Klempnerei.

Visitenkarten  
empfiehlt die hiesige Buchdruckerei.

# Oeffentliche Wahlversammlungen:

Dienstag, den 22. Januar abends 8 Uhr  
im Hotel Haufe in Großröhrsdorf.

Redner: Herr Reichstagsabgeordneter Fabrikbes. Dr. Wildgrube-Dresden.

Mittwoch, den 23. Januar abends 8 Uhr  
im Deutschen Hause in Bretnig.

Redner: Herr Redakteur Burgemeister-Berlin.

## Thema: Die bevorstehende Stichwahl.

Der Wahlausschuss für Dr. Herrmann.

### Futtermittelverteilung.

Durch die Unterabteilungsstellen

Bombach & Paaz in Kamenz (Vertrauensmann: Rittergutsinsp. Schmahl in Weißtrich).

H. M. Schöne in Kamenz (Vertrauensmann Stadtrat Kelling in Kamenz).

H. M. Treppe in Kamenz (Vertrauensmann Oeconomus Rittergutsbesitzer Löser in Röhrsdorf).

Kommen demnächst kleine Mengen Kleie für Kinder, Fischmehl für Schweine und Miesmuschelmehl (Futterflocke) für Kinder und Schweine zur Verteilung. Da die zur Verfügung stehende Futtermenge außerordentlich gering ist, so sollen die übrigen Verteilungsstellen erst dann beliefert werden, wenn dem Kommunalverband wieder Futtermittel zugewiesen werden.

Die Futtermittel werden nur verbindlich abgegeben. Auf je 1 Zentner Kleie müssen 50 Pfund Fischmehl und 35 Pfund Miesmuschelmehl entnommen werden.

Anträge auf Zuweisung dieser Futtermittel sind unter Verwendung des amtlich vorgeschriebenen Bordunds bis

Donnerstag, den 24. Januar d. J.

bei der Gemeindebehörde des Wohnorts einzureichen.

Antragsvordrucke sind bei der Gemeindebehörde unentgeltlich zu erhalten. Telephonische sowie verdeckte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gemeindebehörden haben die eingegangenen Anträge spätestens bis

Sonnabend, den 26. Januar d. J.

dem zuständigen Vertrauensmann zuzuhören.

Die zugeteilten Futtermittel sind binnen 5 Tagen nach Empfang des Futtermittelbezugscheins bei der zuständigen Unterabteilungsstelle abzuholen; andernfalls verliert der Bezugschein seine Gültigkeit.

Kamenz, am 18. Januar 1918.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

### Bekanntmachung.

Nach dem von dem Wahlleiter für den 3. sächsischen Reichstagswahlkreis bekanntgegebenen Ergebnisse der am 11. dieses Monats stattfindenden Wahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstag hat kein Kandidat die absolute Stimmenmehrheit erlangt, weshalb sich zwischen den beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, nämlich

dem Rechtsanwalt  
Justizrat Dr. Herrmann in Bautzen

und  
dem Parteisekretär  
Uhlig in Leubnitz-Neuostra

eine engere Wahl erforderlich macht. Diese ist auf

Freitag den 25. Januar 1918

festgesetzt worden.

Den Stimmberechtigten im 1. und 2. Wahlbezirk des obenbezeichneten Wahlkreises wird hierdurch dieses, sowie folgendes bekanntgegeben:

1. der 1. Wahlbezirk umfasst die Ortslistennummern 1 bis mit 54 B, 128 bis mit 158 und 200 bis mit 224; der 2. Wahlbezirk umfasst die Ortslistennummern 55 bis mit 127, 159 bis mit 193 und 225 bis mit 238;
2. die engere Wahl findet am obengenannten Tage in der Zeit von **vormittags 10 Uhr bis nachmittags 7 Uhr** statt;
3. als Wahllokal ist für den 1. Bezirk das Gasthaus zum Deutschen Haus Nr. 37 B und für den 2. Bezirk das Gasthaus zur Rose bestimmt, sowie
4. als Wahlvorsteher ist für den 1. Bezirk Herr Gemeindältester Paul Gebler Nr. 34 und als dessen Stellvertreter Herr Ernst Gebler Nr. 17, und für den 2. Bezirk Herr Gemeindältester Hermann Gebler Nr. 73 und als dessen Stellvertreter Herr Arthur Gebler Nr. 88 B ernannt worden.

Alle auf andere als die obengenannten beiden Kandidaten fallenden Stimmen sind ungültig.

Bretnig, den 22. Januar 1918.

Der Gemeindevorstand.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Mutter und Großmutter

Johanna Eleonore verw. Petzold,  
geb. Müller,

sagen wir Allen unseren

innigsten Dank.

Wir aber, liebe Mutter, rufen wir ein „Ruhe sanft“ und „Habe Dank“ in die Ewigkeit nach!

Bretnig, Pulsnitz, Ohorn, Bautzen und Westlicher Friedhof  
Schanplatz, den 17. Januar 1918.

Die tieftauernden Hinterbliebenen.

### Neueste Nachrichten.

Durch unsere Unterseeboote wurden im Monat Dezember 702.000 Tonnen versenkt. Der Rat von Flandern hat einstimmig Flanderns volle Selbständigkeit beschlossen. Die Streiks in Österreich sind überall beigelegt worden; die Arbeit wurde wieder aufgenommen.

Der Zerfall an der russischen Front nimmt weiter zu; auch in der ukrainischen Armee ist er anscheinend nicht aufzuhalten. Die Artillerietätigkeit an der Westfront hielt in gesteigertem Maße an; an verschiedenen Stellen hatten kleinere Unternehmungen unserer Artillerie Erfolg.

Elf feindliche Flugzeuge und ein Zeppelin wurden in den beiden letzten Tagen im Westen abgeschossen.

Unsere Unterseeboote haben im westlichen Teile des Sperrgebietes um England, namentlich im Nermel- und St. Georgskanal, wieder 19.000 Tonnen versenkt.

### Kirchennachrichten von Bretnig.

Sonntag Septuagesima, den 27. d. M. 1918. Ihr Gottesdienst zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers. Die p. t. Verbündeten, Körperschäften und Vereine sowie die Gemeinde werden herzlich eingeladen. (Kollekte zur Förderung des Diaconissenwesens.)

### Bekanntmachung.

**Bezugschein**  
werden bis auf weiteres nur noch Dienstag vormittags von 8—12 Uhr ausgegeben.  
Bretnig, den 22. Jan. 1918.

Die Ortsbehörde.

### Rondensierte Milch betr.

Infolge verschiedener Preisstellungen und hohen Preise der rondensierten Milch findet der Verkauf gegen die vereinbarten Marken Donnerstag nachm. von 1—5 Uhr im Rittergut statt. Die Preise stellen sich für 1 Büchse Magermilch auf 1 Mk. und 1,40 Mk., Vollmilch 1,90 Mk.

Um Andrang zu vermeiden, wird den Hausnummern nach, von Nr. 1 beginnend, ausgegeben.  
Bretnig, den 22. Januar 1918.

Die Ortsbehörde.

### Bruno Nißsche, Klempnerei Bretnig

empfiehlt sein großes Lager von in jedem Haushalt gebräuchlichen Artikeln als:

emailliertes, gußeisernes

### Koch- und Küchengeschirr,

#### Porzellan-, Glas- und Steingutwaren,

verzinkte, verzinnete u. lackierte Blochwaren, Lampen, sowie alle Sorten Lampenteile, alte Sorten Docht und Gländer, Küchenausgässer, Wringmaschinen, Schornsteinaufsätze, sowie alle Sorten Badewannen, aus extra starkem Blech selbstgefertigte Wasserkannen, Giesskannen, Milchkannen, Milchgeländer, Schöpfköpfe, Ofenrohre und Ofenrohrknäufe sowie verzinkte Ofenrohre

#### Bau- und Wasserleitungarbeiten, Reparaturen

sowie sämtliche in mein Fach eingeschlagene Arbeiten werden prompt, schnellstens und billigst ausgeführt.

Bei Bedarf bitte ich um gefällige Berücksichtigung.

### Dank und Nachruf!

Für die vielen Beweise ehrlicher Teilnahme beim Heimgange unserer lieben, unvergleichlichen Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante, der Jungfrau

### Elsa Ida Rammer,

drängt es uns, allen lieben Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten von nah und fern für die innige Teilnahme und den überaus reichen Blumenschmuck, sowie für die ehrende Begleitung zur letzten Ruhestätte unsern innigsten Dank anzusprechen.

Besonders Dank Herrn Pfarre Schneider für seine trostreichen Worte am Grabe, sowie Herrn Kantor Schneider nebst Schülern für die dargebrachten Trauergesänge. Dank den Freunden für das Singenlosen der Arie und das weckvolle Blumenstillen. Dank auch der Firma Brückner u. Unger und dem gesamten Arbeiterpersonal für die schönen Kranspenden.

Dir aber, liebe Ida, rufen wir wehmütigen Herzens ein inniges „Ruhe sanft!“ in die frühe Gruft nach!

Im tiefsten Schmerz:  
**Familie Robert Rammer**  
nebst allen Angehörigen.

Bretnig, am 22. Jan. 1918.

Geliebt, beweint und vergeßt!

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch die traurige Nachricht, daß heute früh 1 Uhr unsere liebe Mutter, Groß-, Urgroß- und Schwiegermutter, Frau

### Wilhelmine verw. Büttrich,

geb. Oswald,

im 81. Lebensjahr plötzlich verschieden ist.

Bretnig, den 21. Januar 1918.

Die trauernden Hinterlassenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachm. 2/3 Uhr vom Trauerhause Nr. 49 auf statt.